



Grundschule am Rippberg

Schule des Landkreises Fulda

36119 Neuhoﬀ-Hattenhof, Kerzeller Straße 5

Tel. 06655-2400

Fax 06655-910988

Poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de

<http://www.grundschule-am-rippberg.de>

Corona Hygiene- und Verhaltensplan (aktualisierte Version) gültig ab 30.08.2021

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen unsere Schule nicht betreten.

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.

Bei Auftreten von Symptomen für eine Infektion mit dem Corona-Virus während der Unterrichtszeit werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sofort isoliert und die jeweiligen Erziehungsberechtigten informiert. Eine Kontaktaufnahme mit dem Arzt wird empfohlen.

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt und dem Staatliche Schulamt zu melden.

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

1. Maskenpflicht

- Bei Inzidenzwerten unter 100 muss auf dem Schulgelände im Freien, am Platz während des Unterrichts und in festgelegten pädagogischen Situationen (Sport, Gesang, Lautbildung) keine medizinische Maske getragen werden.
- In allen anderen Situationen im **Schulgebäude** muss eine medizinische Maske getragen werden. Sie sollte mindestens täglich gewechselt werden.
- Alltagsmasken sind nicht erlaubt, sondern nur medizinische Masken (OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbare Schutzmasken ohne Ausatemventil).
- In den ersten 2 Wochen nach den Sommer- und Herbstferien muss **präventiv** auf dem Schulgelände und im gesamten Schulgebäude, also auch im Unterricht, eine medizinische Maske getragen werden.
- Ab einer lokalen **7-Tage-Inzidenz von über 100** muss die medizinische Maske im gesamten Schulgebäude und somit auch im Unterricht getragen werden.

2. Schnelltests

- Montags und mittwochs müssen zu Unterrichtsbeginn alle Schülerinnen und Schüler einen Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Lehrkraft durchführen. Alternativ können sie einen Negativ-Nachweis eines Testcenters/Apotheke vorlegen.
- In den ersten 2 Wochen nach den Sommer- und Herbstferien muss **präventiv** am Freitag noch ein dritter Test erfolgen.

3. Unterricht

Die Lehrkräfte informieren über das Corona-Virus und seine mutierten Varianten:

- Das neuartige Corona-Virus und all seine Mutanten ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.
- Erläutert werden die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens:
 - Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen
 - Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen von 1,50 Meter zu anderen Personen
 - Umsetzung der **Händehygiene**:
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden

- mehrmalige gründliche Händehygiene (nach dem Betreten des Klassenraums, vor und nach dem Essen, ...).
- Einhaltung der **Husten- Nies-Etikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge bei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen
- Verzicht auf Körperkontakt (keine Berührungen/Umarmungen und kein Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Tragen der medizinischen Maske im Schulgebäude, zeitweise auch in anderen Bereichen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

4. Klassenräume

- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll vermieden werden. Sollte das aus pädagogisch didaktischen Gründen nicht möglich sein, so müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Nahrungsmittelzubereitung ist unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften zulässig.
- Die **festgelegte Sitzordnung** soll stets eingehalten werden.
- Bei einer lokalen **7-Tage-Inzidenz von über 100** muss die medizinische Maske im Unterricht getragen werden.

5. Computerraum

- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte, insbesondere Tastatur und Maus, grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.
- Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- Bei einer lokalen **7-Tage-Inzidenz von über 100** muss die medizinische Maske im Computerraum getragen werden.

6. Raumhygiene

- Alle benutzten Räume des Schulgebäudes müssen intensiv gelüftet werden.
- **Alle 20 Minuten** muss eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster erfolgen. In dieser Zeit kann eine kurze Maskenpause erfolgen.
Je größer die **Temperaturdifferenz** zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher muss bei geringen Außentemperaturen im Winter nur **3-5** Minuten gelüftet werden, an warmen Tagen jedoch **10-20** Minuten. Wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, müssen die Fenster **durchgehend** geöffnet bleiben.
- In den **Pausen** bleiben die Fenster zur **Querlüftung** über die gesamte Dauer geöffnet, auch in der kalten Jahreszeit.
- Klassenräume müssen vor der Benutzung gelüftet werden.

7. Infektionsschutz in den Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler halten den Sicherheitsabstand von 1,50 Metern zu anderen Klassen ein.
- Die mobilen Spielgeräte dürfen nicht benutzt werden, weil nicht genügend Platz auf dem Schulhof ist.
Sie dürfen nur eingesetzt werden, wenn eine Klasse allein auf dem Schulhof ist. Vor und nach der Benutzung des Spielgeräts müssen die Hände gewaschen werden.
Fußballspielen innerhalb der eigenen Klasse ist auf dem Fußballfeld und vor dem Bushäuschen erlaubt.
- Ein Pausenplan gibt vor, wo und wann sich die 10 Klassen zu verschiedenen Zeiten auf dem Schulgelände aufhalten müssen, um die Vermischung der Klassen zu vermeiden.
- Eine Lehrkraft übernimmt die Eingangskontrolle in den Pausen vor den Toiletten, damit sich nur 2 Kinder gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten.

8. Wegeführung

- Morgens gehen die Schülerinnen und Schüler nach dem Klingeln mit medizinischer Maske und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes in den Klassenraum. Die 1. Klassen werden von der Klassenlehrkraft abgeholt.
- In den Toilettenräumen dürfen sich gleichzeitig nur 2 Personen im entsprechenden Sicherheitsabstand aufhalten. Die medizinische Maske muss getragen werden.
- Nach Schulschluss gehen die Schülerinnen und Schüler mit medizinischer Maske und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes unverzüglich zum Schulbus. Die aufsichtsführende Lehrkraft achtet auf das Einsteigen hinten im Bus.
Die Kinder aus Hattenhof gehen direkt unter Einhaltung des Sicherheitsabstands nach Hause.
- Im Bus muss stets eine medizinische Maske getragen werden.

9. Musik und Sport

- Sportunterricht muss kontaktfrei, aber ohne Maske ausgeübt werden, bevorzugt im Freien.
- Beim Umkleiden muss die medizinische Maske getragen werden. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Schwimmunterricht findet entsprechend der Vorgaben des Schwimmbades statt.
- Musikunterricht findet statt, Blasinstrumente und Singen sind im Raum nicht erlaubt.
- Im Freien oder in der Turnhalle bei geöffneten Fenstern kann unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 3 Metern und bei einer maximalen Zeitdauer von 30 Minuten gesungen werden.
- Die Kombination von Gesang und Tanz ist verboten.

10. Betreuung

- In der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung muss die medizinische Maske getragen werden, weil die Schüler aus unterschiedlichen Klassen zusammenkommen.
- Die Kinder sitzen nach Klassen getrennt an festgelegten Tischen.

11. Konferenzen und Versammlungen

- Im Lehrerzimmer ist auf das Einhalten des Mindestabstandes zu achten.
- Bei Konferenzen und allen anderen schulischen Veranstaltungen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Nicht-Geimpfte müssen vor Beginn einen Negativ-Nachweis vorlegen und die medizinische Maske muss außerhalb des Sitzplatzes getragen werden.
- Elternabende erfolgen unter Einhaltung des Sicherheitsabstands im Musikraum. Es darf jeweils nur ein Elternteil pro Schüler anwesend sein, ein Negativ-Nachweis muss vor Beginn vorgelegt werden und alle Teilnehmenden müssen außerhalb des Sitzplatzes eine medizinische Maske tragen.

12. Veranstaltungen

- Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule ist möglich nach Vorlage eines Negativ-Nachweises und unter Einhaltung der Vorschriften des aktuellen Hygieneplans.
- Stundenweise Schulausflüge sind zulässig, wenn sie pädagogisch erforderlich sind.

13. Reinigung

- Täglich erfolgt die Reinigung von Oberflächen, Türklinken, Handläufen, Telefonen, Kopierern, Griffbereichen, Computermäusen und Tastaturen.
- In allen Klassen- und Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.



Schulleiterin